

SP Kanton Bern - Postfach 1096 - 3000 Bern 23

Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
des Kantons Bern  
Rechtsamt  
Rathausgasse 1  
3011 Bern  
[info.stellungnahmen@gef.be.ch](mailto:info.stellungnahmen@gef.be.ch)



Bern, 19. August 2016

## KONSULTATIONSANTWORT

### Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit im Rahmen der Konsultation zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes Stellung nehmen zu können. Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) nimmt dazu innert Frist wie folgt Stellung.

## 1 GRUNDSÄTZLICHES

Die SP Kanton Bern lehnt die geplanten Anpassungen im Sozialhilfegesetz vehement ab. Wir äusseren uns schon bei der letzten Vernehmlassung zum Sozialhilfegesetz im vergangenen Jahr sehr kritisch. Mit dieser Vorlage hier wurde nun eine rote Linie überschritten. Diese Vorlage geht von einer falschen Grundlage aus, wenn sie die Kosten in den Mittelpunkt stellt. Die Aufgabe der Sozialhilfe ist die Bekämpfung der Armut. Sie soll allen Menschen die soziale Teilhabe ermöglichen. Somit müssen an erster Stelle die Bedürfnisse der Menschen und nicht das Kostenargument stehen. Allerdings ist das Kostenargument ohnehin ziemlich haltlos. Die Fallzahlen und die Kosten haben in den letzten Jahren nämlich sogar abgenommen, einzig die Bezugsdauer hat zugenommen. Weiter ist es höchst fraglich, ob mit dieser Vorlage überhaupt Kosten gespart werden könnten. Der zusätzliche administrative Aufwand würde wohl eher noch weitere Kosten generieren. Zudem ist es unverständlich, wieso überhaupt noch mehr gespart werden muss. Die Sparvorgabe, die sich aus der Motion Studer ergibt, beträgt CHF 22 Mio. Aktuell sind Abbaumassnahmen im Umfang von ca. 27 Mio. umgesetzt. Die Motion Studer ist somit, was den finanziellen Aspekt angeht, bereits seit dem 1. Januar 2016 vollständig umgesetzt. Weiter geht diese Vorlage mit einer Kürzung des Grundbedarfs von 15% während der ersten drei Monate sogar noch über die Motion Studer hinaus.

Weiter ist bei dieser Vorlage nicht klar, was das Ziel sein soll. Kosten können kaum gespart werden, wie oben erläutert. Die Vorlage verspricht Anreize zu schaffen, damit weniger Menschen Sozialhilfe beziehen. Allerdings wird mit der Leistungskürzung in den ersten Monaten eher das Gegen-

teil bewirkt. Wer die reduzierte Einstiegsphase überstanden hat, muss nämlich mit allen Mitteln in der Sozialhilfe bleiben, um dem Risiko bei einer erneuten Bedürftigkeit wieder auf tiefem Niveau einzusteigen, zu entgehen. Bei Familien von Sozialhilfebeziehenden kann zudem gar nicht sichergestellt werden, dass derjenigen Person, deren Beträge gekürzt wurden, auch wirklich weniger zur Verfügung steht, da familienintern umverteilt werden kann. Wir haben somit den Eindruck, dass es bei dieser Vorlage gar keine konkreten Ziele gibt, sondern vielmehr diffuse Vorurteile gegenüber Sozialhilfebeziehenden bewirtschaftet werden sollen.

Der Kanton Bern ist schon heute kein Vorzeigekanton bei sozialen Netzen, sind doch die vorgelagerten Leistungen eher bescheiden. Dies mag ein Grund für die überdurchschnittliche Sozialhilfequote im Kanton Bern sein. Weiter gab es im Sozialbereich in den vergangenen Jahren mehrfach einen Leistungsabbau, es seien nur die IV- und ALV-Revisionen sowie die Verschärfung der SKOS-Richtlinien erwähnt. Diese neuen SKOS-Richtlinien sind nun in allen Kantonen akzeptiert. Ein Ausscheren des Kantons Bern würden diesen Kompromiss unterlaufen und die anderen Kantone vor den Kopf stossen. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso arme Menschen im Kanton Bern schlechter gestellt sein sollten als anderswo in der Schweiz.

## 2 BEMERKUNGEN ZU EINZELNEN FRAGEN

### 1. Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Modell grundsätzlich zu?

- Nein, das vorgeschlagene sogenannte Anreizsystem wird vehement abgelehnt.
- Das Anreizsystem widerspricht dem Finalprinzip. Dieses Prinzip (Bedarfsdeckung) besagt, dass die Sozialhilfe einer Notlage abhelfen soll, die individuell, konkret und aktuell ist. Die Hilfe darf nicht von den Ursachen der Notlage abhängig gemacht werden (Finalprinzip). Sozialhilfeleistungen werden nur für die Gegenwart und (sofern die Notlage anhält) für die Zukunft ausgerichtet, nicht jedoch für die Vergangenheit (Bedarfsdeckung).
- Das System ist kein Anreizsystem, sondern ein Strafsystem für Menschen, die Anrecht auf Unterstützung haben. Reduzierte Leistungen in der Einstiegsphase haben kaum einen Anreizcharakter, sich selber mehr zu bemühen, keine Sozialhilfe mehr zu benötigen.
- Das Anreizsystem kann gar nicht als solches funktionieren, wenn es nicht genügend offene und passende Arbeitsstellen gibt.
- Das Anreizsystem bewirkt sogar eher das Gegenteil. Wer die reduzierte Einstiegsphase überstanden hat, bleibt in der Sozialhilfe, um dem Risiko, bei einer erneuten Bedürftigkeit wieder auf tiefem Niveau einzusteigen, zu entgehen.
- Das System ist überreguliert und schafft weitere Probleme, welche sich im Detail erst in der Praxis zeigen dürften.
- Im Kanton Bern ist der Betrag für den Grundbedarf bereits jetzt Fr. 9.- tiefer als in den SKOS-Richtlinien festgehalten. Dabei ist zu beachten, dass der SKOS-Betrag ohnehin tiefer ist, als der vom Bundesamt für Statistik errechnete Warenkorb für die tiefsten Einkommen.
- Der administrative Aufwand steigt enorm, da bei jeder einzelnen Person vorgängig geprüft werden muss, ob und wie lange sie zu einer Ausschlussgruppe gehört.
- Wir erwarten eine Erhöhung der Gesamtkosten, da es in den ersten Monaten mit der Kürzung zu einer Isolation der Sozialhilfeempfänger kommen wird und so die Dauer der Unterstützung länger wird. Zudem besteht das Risiko, dass man länger in der Sozialhilfe bleibt, damit man nicht wieder tiefer einsteigen muss, sowie mehr Rechtsverfahren hat.
- Es ist bekannt, dass sich Personen erst beim Sozialdienst melden, wenn sie alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft haben und bereits verschuldet sind. Allfällige Kürzungen treffen diese Personen somit noch härter.

**2. Stimmen Sie der vorgeschlagenen reduzierten Unterstützungshöhe in der Einstiegsphase grundsätzlich zu?**

- Nein. Die Reduktion ist willkürlich.
- Fehlende finanzielle Ressourcen sind kein Anreiz, sondern führen zu sozialer Isolation.

**3. Stimmen Sie der vorgeschlagenen Dauer der Einstiegsphase von drei Monaten sowie der Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um drei Monate grundsätzlich zu?**

- Nein.
- Dieses System geht von der falschen Grundannahme aus, dass jemand in jedem Fall selber schuld sei, wenn er oder sie Sozialhilfe beziehen muss.
- Der administrative Aufwand wird massiv grösser, was sogar zu zusätzlichen Kosten führt.
- Die Klientenbeziehung wird bereits beim Start der Zusammenarbeit schwierig.
- Die Dauer bzw. die Verlängerung ist willkürlich. Es ist unklar, nach welchen Kriterien entschieden werden soll, ob eine Verlängerung dieser Phase angezeigt ist.

**4. Stimmen Sie den vorgeschlagenen Ausschlussgruppen von der Einstiegsphase grundsätzlich zu?**

- Nein.
- Die Definition der Ausschlussgruppen ist kaum sachlich begründbar und somit willkürlich.
- Es fehlen sogar gewisse Ausschlussgruppen, wie Personen, die nach einem Unfall oder wegen einer Krankheit (z. B. Krebs) chronisch krank oder gesundheitlich eingeschränkt sind und keine IV beziehen. Diese Personen können (vorübergehend oder dauerhaft) gar keinen Beitrag leisten, um die Anreizbedingungen zu erfüllen.
- Personen ab 50 haben zunehmende Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Den Blick nur auf die über 55jährigen zu wenden, blendet aus, dass der Arbeitsmarkt schon viel früher damit beginnt, Arbeitskräfte zu diskriminieren und mit Hilfe der ALV und der Sozialhilfe aus dem Markt auszugliedern.
- Bei Personen in Ausbildung gilt es zu investieren. Diese Personen müssten vollumfänglich durch Stipendien finanziert werden. Es sei hierbei auf den Kanton Waadt verwiesen (Projekt Forjad), welcher diesen Weg konsequent und erfolgreich geht. Der Kanton Bern müsste hier unbedingt ebenso diesen Weg wählen.

**5. Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Unterstützungssystem für junge Erwachsene grundsätzlich zu?**

- Nein.
- Das Schrauben am System führt zu einer Übersteuerung. Den jungen Erwachsenen werden bereits im Rahmen der SKOS-Revision die Leistungen gekürzt: junge Erwachsene erhalten schon weniger Sozialhilfe, wenn sie nicht in Ausbildung sind, nicht erwerbstätig sind oder keine eigenen Kinder zu betreuen haben.
- Ein Anreiz Richtung Erwerbstätigkeit und Ausbildung wurde bereits durch die Anpassung der SKOS-Richtlinien 2016 verstärkt.

**6. Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Unterstützungssystem für VA7+ grundsätzlich zu?**

- Nein.
- Die Unterteilung 7-10 Jahre bzw. über 10 Jahre und die völlig unterschiedlichen Beträge sind fachlich nicht nachvollziehbar.
- Es fehlen sachliche Gründe, dass VA7+ vom 8. bis 10. Aufenthaltsjahr in der Zuständigkeit der Sozialdienste sind, aber einen Ansatz von 85% haben.

- Dieselbe Frage stellt sich, weshalb nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz die Reduktion wegfallen soll und ab dann die normalen SKOS-Ansätze gelten sollen.
- Dies widerspricht dem Ziel der neuen Asylstrategie Asylsuchende schneller zu integrieren.

### 3 SCHLUSSBEMERKUNG

- Bei jeder Regelung oder Angebot gibt es Personen, die das System ausreizen oder missbrauchen. Daraus auf einen allgemeinen Missbrauch zu schliessen, ist ein Fehlschluss.
- Sozialarbeitende und Sozialdienste stehen seit langem unter massivem Druck. Eine weitere Kürzung bei der Sozialhilfe würde diesen nochmals verstärken.
- Sozialarbeitende haben eine spezifische Berufsausbildung. Sie betreuen die Sozialhilfebeziehenden individuell und sind in der Lage für die Klienten individuell angepasste Entscheide zu fällen. Um die berufliche, soziale oder gesundheitliche Integration der Klienten zu fördern braucht es eine funktionierende Beziehung. Es braucht somit genügend Ressourcen für eine konsequente Fallführung.
- Wir würden es begrüssen, wenn Sozialarbeitende künftig mehr Verantwortung übernehmen könnten.
- Neben den Sozialdiensten stehen auch andere Institutionen oder Berufsgruppen in direktem Kontakt mit Sozialhilfeempfängern. Auch diese sollten künftig in die Verantwortung genommen werden. Es sind dies etwa Banken (Vollmachten), Ärzte (Gefälligkeitsgutachten) oder Vermieter (überteuerte Wohnungen).
- Weiter stehen auch die ArbeitgeberInnen in der Verantwortung und müssten stärker in die Pflicht genommen werden.

Abschliessend beantragen wir, dass die SHG-Revision wie ursprünglich geplant auf 2019 verschoben wird. In dieser zweiten Runde des Konsultationsverfahrens legt der Kanton nämlich neue Gesetzesartikel vor, ohne diese zu erläutern. Der Vortrag zur SHG-Revision vom April 2015 wurde gar nicht überarbeitet. Dies macht es unmöglich, zur vorgesehenen Rechtssetzung seriös Stellung zu nehmen. Wir erwarten deshalb eine weitere Runde mit einem überarbeiteten Vortrag zu den einzelnen Artikeln. Bis dahin kann man den Vortrag überarbeiten, die Auswirkungen der revidierten SKOS-Richtlinien evaluieren sowie politisch und fachlich anerkannte Lösungen suchen. Dabei sollte die individuelle Sozialhilfe im Gesamtkontext mit der institutionellen Sozialhilfe betrachtet werden.

Wir bitten Sie, unsere Vernehmlassungsantwort zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern  
Parti socialiste du canton de Berne



Ursula Marti  
Parteipräsidentin



David Stampfli  
Geschäftsführender Parteisekretär